



KNOLLCONSULT



Projekt: Wohnbau nördlich Heeresspital - Zieselvorkommen

Auftraggeber: **Kabelwerk Bauträger GmbH**
Helene-Potetz-Weg 7
1120 Wien

Donau City Wohnbau AG
Leonard-Bernstein-Straße 4-6/3/1
1220 Wien

Auftragnehmer: **Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**
A-1020 Wien, Obere Donaustraße 59
Tel. +43 1 2166091, Fax DW 15
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Dr. Ilse Hoffmann
Department für Verhaltensbiologie
Universität Wien
01/4277 54469
1090 Wien, Althanstrasse 14
ilse.hoffmann@univie.ac.at

Betreff: Bericht ökologische Aufsicht 17.01.2013

Aufgabenstellung und Berichtsumfang Bewirtschaftung

Gemäß Schreiben vom 20.03.2012 ist eine naturschutzbehördliche Bewilligung für die angeführten Maßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf den Flächen nördlich des Heeresspitals nicht erforderlich.

Die Einhaltung der Rahmenbedingungen bzw. Auflagen ist gemäß Bescheid vom 10. April 2013 durch eine ökologische Bauaufsicht zu überprüfen und entsprechend zu dokumentieren. Die Berichte sind der Behörde zum 20. Jänner, 15. April, 15. Jul und 15. Oktober zu übermitteln.

Dokumentation Bewirtschaftung 4. Quartal 2013

Die Arbeiten zur Bewirtschaftung der Projekt- und der Ausgleichsflächen (bis auf A4 und A5) obliegen dem Maschinenring Mittleres Weinviertel. Die Ausgleichsflächen A4 und A5 werden durch die Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft betreut. Die ökologische Bauaufsicht erfolgt durch Dr. Ilse Hoffmann und/oder DI Thomas Knoll und Mag. Alexander Wagner bzw. in Vertretung DI Karin Moser.

Aufgrund der Wüchsigkeit der Luzerne in der Vegetationsperiode 2013 wurden die mit Luzerne bewachsenen Ausgleichsflächen A3, A6 (östl. Teil), A7 und A8 beginnend mit 30. Oktober umgebrochen und eine geeignete Wiesenmischung eingesät. Die Arbeiten wurden am 12. November abgeschlossen. Eine Mahd der Projektfläche und der übrigen Ausgleichsflächen war aufgrund der Vegetationsentwicklung nicht mehr erforderlich.

Der Abtrag des Oberbodens auf den unbesiedelten Flächen wurde auf 2014 verschoben.

Aufgabenstellung und Berichtsumfang Monitoring

Mit Bescheid vom 28.03.2012 wurde von der Magistratsabteilung 22 eine naturschutzbehördliche Bewilligung für den zum Fang und Wiederfang mittels Drahtwippfallen sowie zur Markierung mittels RFID-Transponder und Farbmarkierungen von Exemplaren der streng geschützten Tierarten Europäisches Ziesel (*Spermophilus citellus*) und Feldhamster (*Cricetus cricetus*) zu Monitoringzwecken erteilt.

- Die ökologische Bauaufsicht hat die projektgemäße Ausführung des Vorhabens zu überwachen. Sie hat nach Abschluss der durchgeführten Maßnahmen umgehend einen schriftlichen Bericht an die Naturschutzbehörde zu übermitteln.
- Die Einhaltung der Rahmenbedingungen bzw. Auflagen ist gemäß Bescheid vom 10. April 2013 durch eine ökologische Bauaufsicht zu überprüfen und entsprechend zu dokumentieren. Die Berichte sind der Behörde zum 20. Jänner, 15. April, 15. Jul und 15. Oktober zu übermitteln.

Zwischenbericht vom 16.01.2014

Die Baukartierungen wurden am 8.10.2013 fortgesetzt und ergaben bis 23.11. einen leichten Anstieg auf 216 genutzte Bausysteme, bei unveränderter Nutzungsintensität in Zone 1 (Tab. 1). Eine solche Zunahme nach Ende der Fortpflanzungsperiode ist darauf zurückzuführen, dass sowohl Ziesel als auch Feldhamster den Winterschlaf einzeln verbringen und daher u.U. noch gegen Ende der aktiven Saison verlassene Baue freilegen bzw. für ihren Bedarf adaptieren.

Tab. 1: Europäische Ziesel und Feldhamster in den einzelnen Bereichen (Zonen) der Projektfläche

	Zone			
	1	2a	2b	3
Bausysteme	11	44	121	40

Fangversuche wurden bis 28.10.2013 angestellt, blieben jedoch erfolglos, obwohl bis 20.11. offene Baue zu registrieren waren.

Wie im Vorjahr wird das Monitoring wieder aufgenommen, sobald die Tagestiefsttemperaturen mindestens 5°C betragen, also je nach Witterung und Beginn der Oberflächenaktivität voraussichtlich im März 2014.

Bei einer statistischen Analyse der 2012 und 2013 erhobenen Fangdaten zeigte sich, dass ältere Ziesel im Projektgebiet signifikant kleiner waren als in fünf Vergleichspopulationen in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Während signifikante Gewichtsunterschiede bei Männchen nur innerhalb Wien (10., Goldberg, 21., Falkenbergwiese und 21., Stammersdorf) auftraten, waren weibliche Ziesel im Projektgebiet nicht nur kleiner, sondern auch leichter als in allen Vergleichspopulationen.

Wie im Vorjahr waren die Größenunterschiede bereits bei Jungtieren ausgeprägt, und zwar vor allem bei den männlichen. Im Gegensatz zu älteren waren junge Ziesel sowohl gleich groß als auch gleich schwer wie in der nächstgelegenen Untersuchungspopulation (NÖ, Gerasdorfer Badeteich). Signifikant leichter waren Jungtiere im Vergleich zur jenen am Goldberg (Männchen & Weibchen) und auf der Falkenbergwiese (Männchen). Nach wie vor waren die Ziesel im Projektgebiet für ihre geringe Körpergröße also relativ schwer, vor allem, was die Männchen betrifft.

Bei Weibchen hingegen prägten sich Gewichtsunterschiede erst während ihrer Fortpflanzung aus und blieben erhalten, während Größenunterschiede nach dem Erscheinen ihrer Jungen aus den Wurfbauen schwächer wurden. Dies deutet darauf hin, dass männliche Ziesel ihr Knochenwachstum zugunsten einer frühen Reproduktion und der zum Bestehen intrasexueller Auseinandersetzungen erforderlichen Fettreserven einstellen. Der hohe Anteil von geschlechtsreifen Männchen im Projektgebiet (>82 %) unterstützt diese Annahme.

Vorschau Bewirtschaftung (siehe auch Bewirtschaftungsplan Frühjahr 2014)

Projektflächen (Zone 1 bis 3)

Ab 15.3.2014 Abtrag des Oberbodens auf unbesiedelten Flächen.

Auf den laut dem durchgeführten Monitoring weder von Hamstern noch von Zieseln besiedelten Flächen in Zone 1 und in den nordwestlichsten und südlichsten Anteilen von Zone 2a (braun dargestellt) erfolgt eine Mahd mit Motorsense unter Begleitung der ökologischen Bauaufsicht zur nochmaligen Kontrolle auf Ziesel- und Hamsterbaue sowie zum Absammeln etwaig noch vorhandener Exemplare der Kartäuserschnecke (*Monacha cartusiana*) und der Wiener Schnirkelschnecke (*Cepaea vindobonensis*). Abgesammelte Exemplare dieser beiden Schneckenarten werden unmittelbar in geeigneten Randstrukturen der Ausgleichsflächen ausgesetzt.

Darauf folgend wird ab 15. März das Erdreich (Ap-Horizont) streifenweise abgetragen (Tiefe max. 30cm) und planiert, wobei ein Sicherheitsabstand von 10m zur jeweils nächsten Bauöffnung eingehalten wird.

Da dieser Sicherheitsabstand dem doppelten durchschnittlicher Baudurchmesser von 5m entspricht, ist er jedenfalls ausreichend, um die Freilegung allenfalls bisher verborgen gebliebener Baugänge des jeweils nächstliegenden kartierten Bausystems zu vermeiden. Der Abtrag des Oberbodens soll mit möglichst leichtem Gerät (optimal: Betriebsgewicht ≤ 3 t, Motorleistung ≤ 20 kW) schichtweise erfolgen; zusätzlich trägt der 10m-Abstand dazu bei, dass sich allfällige Vibrationen nicht bis auf das Hibernaculum des nächst gelegenen Baus übertragen. Die Fläche mit Oberbodenabtrag wird mit einem einfachen Bauzaun umzäunt.

Auf rund 80% der Zone 2b und auf Zone 3 wird die Mahd mit Abtransport des Mähgutes entsprechend der Vegetationsentwicklung durchgeführt. Zone 3 wird im Frühjahr gestriegelt.

Ausgleichflächen

Der Anwuchs der ausgebrachten Wiesenmischung auf den im Herbst 2013 umgebrochenen Luzerneflächen (A3, A6 östl. Teil, A7, A8) wird kontrolliert und bei Bedarf wird nachgesät. Die Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf allen Ausgleichflächen erfolgt je nach Vegetationsentwicklung.

Hinweise bezüglich geplantem Oberbodenabtrag

Bezugnehmend auf das Schreiben der MA 22 vom 4.11.2013 (MA 22 – 593/2012):

Zum im Bericht erwähnten Abtragen des Oberbodens auf Flächen, die im Plan „Maßnahmen Bewirtschaftung 2013“ vom 7. Oktober 2013 in den Zonen 1 und 2a dunkelbraun eingezeichnet sind, ist festzuhalten, dass diese Maßnahme die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes nicht berührt, sofern – entsprechend dem Bericht der ökologischen Aufsicht – dadurch keine streng geschützten oder geschützten Tierarten betroffen sind.

Bereits im Herbst 2013 wurden die Flächen auf Exemplare der Kartäuserschnecke (*Monacha cartusiana*) und der Wiener Schnirkelschnecke (*Cepaea vindobonensis*) untersucht und die aufgefundenen 4 Exemplare in geeigneten Randstrukturen der Ausgleichflächen ausgesetzt. Vor dem Abtrag des Oberbodens im März 2014 erfolgt eine neuerliche Überprüfung und das Absammeln.

Da Zauneidechsen um diese Zeit unter ihnen zuträglichen Bedingungen bereits den ganzen Tag an der Oberfläche aktiv sind (www.herpetofauna.at, wikipedia, www.hnizdo.at), kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Vertreter dieser Art im März fluchtfähig sind. Etwaig noch überwinterte Tiere befinden sich in Nagerhöhlen oder in selbstgegrabenen Löchern bis in 70-120 cm Bodentiefe (www.hnizdo.at) und werden daher durch den oberflächlichen Bodenabtrag nicht beeinträchtigt. Dennoch sollten die Arbeiten in den späten Vormittagsstunden bzw. bei Lufttemperaturen von mindestens 16° C durchgeführt werden, weil die Zauneidechse unter diesen Bedingungen besonders mobil ist (www.waldwissen.net).

Bezugnehmend auf das email der MA 22 vom 6.11.2013:

Dem Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22 sind von BürgerInnen Photos übermittelt worden, auf denen mehrere Zieselbaue auf jenen Flächen erkennbar sein sollen, auf denen der Oberboden abgetragen werden soll. Weiters sollen die Photos auch das Vorkommen anderer geschützter Tierarten, nämlich Schnecken, auf diesen Flächen belegen.

Die entsprechenden Teilflächen in den Zonen 1 und 2a wurden im Zuge der Baukartierungen des gesamten Projektgebiets im Herbst mehrmals in Augenschein genommen und jegliche Bauöffnung, die für eine Nutzung durch Ziesel oder Feldhamster auch nur entfernt in Frage kam ($\geq 3,5$ cm Durchmesser, Erdreich nicht anhebbar) mit Baustellenband markiert. Da der vorgesehene Bodenabtrag im März erst nach einer Mahd zur nochmaligen Kontrolle auf Vorkommen von Ziesel, Hamster, Kartäuserschnecke und der Wiener Schnirkelschnecke erfolgt, kann im Zuge dessen auch festgestellt werden, ob es sich bei gegenständlichen Bauöffnungen tatsächlich um Ziesel- bzw. Hamsterbaue handelt, oder ob sie von Mäusen stammen, die mit abnehmenden Temperaturen im Herbst ihre Baue in die Tiefe erweitern und dabei beträchtliche Auswurfmengen erzeugen.

Wie die Überprüfung der Flächen im September gezeigt hat kommen auf den Flächen geschützte Schneckenarten vor (laut Dokumentation im Quartalsbericht 3/2013). Bei zumindest einer der auf den

Fotos abgebildeten Schnecken handelt es sich nicht um eine der beiden geschützten Arten, sondern um die Weiße Heideschnecke. Wir weisen nochmals darauf hin, dass vor dem Abtrag des Oberbodens im März 2014 eine neuerliche Überprüfung mit Absammeln der vorhandenen Exemplare erfolgt, um sicherzustellen, dass durch die Maßnahme keine geschützten Arten betroffen sind.